

FBG Hess. Rhön, Theo Bott, Allmuser Str. 1, 36145 Hofbieber

www.fbg-hessische-rhoen.de

Az.: R/ 04.09.2015

RUNDSCHREIBEN 03/2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzer,

Gemeinsame Informationsveranstaltung von Forstamt Hofbieber und Forstbetriebsgemeinschaft Hess. Rhön am 17. September 2015 um 19.30 Uhr im Gasthaus Hotel Milseburg

Wegen der im Rundschreiben 02/2015 bekannt gegebenen neuen Beförsterungskosten für den Privatwald durch Hessen Forst ab 1.Oktober 2015 findet eine gemeinsame Informationsveranstaltung von Forstamt und FBG statt.

Hierzu wird eingeladen am **17. September um 19.30 Uhr** in die Gasthaus Hotel Milseburg, Hilders-Oberbernhards.

Diese Veranstaltung findet auf vielfachen Wunsch von Privatwaldbesitzern vor dem Versenden der neuen Verträge durch das Forstamt statt. Sie bekommen hier als Vorsitzende unserer Forstbetriebsvereinigungen, Gemeinschaftswälder, Gemeindegliedervermögen, Kirchenwälder und als Privatwaldbesitzer mit eigenem Vertrag bei HF das Gesamtverfahren erläutert und. können Ihre Fragen zu den neuen Regelungen stellen. Die Gemeinden sind von diesen Neuregelungen nicht betroffen.

Für die FBG ist von Bedeutung, Ihnen mitzuteilen, dass **bei der FBG keinerlei Veränderungen** eintreten. Sie haben auch in Zukunft gleiche Leistungen (Zertifizierung, Haftpflicht- und Waldbrandversicherung, Exkursionen, Beratung, Information und Versammlung, Sicherheitskleidungszuschuss, Bagatellförderung usw. –siehe Homepage) im gewohnten Umfang zu erwarten.

Auch bei der **Abwicklung der Holzkaufgelder treten bei der FBG keinerlei Veränderungen** ein. Der Holzkaufvertrag ist weiterhin ein Vermittlungsgeschäft des Forstamtes für die FBG, der Holzkaufvertrag wird dabei weiterhin von dem FBG-Vorsitzenden unterschrieben und das Holzkaufgeld durch die Rechnerin an Sie als Verkäufer überwiesen.

Da hier das gleiche Verfahren wie bisher ausgeübt wird, entstehen **keinerlei neue Kosten durch die FBG** an Sie.

Aus gegebenem Anlass wird auf § 4 Abs. 2 tlw. der Satzung der FBG aufmerksam gemacht:

Die Kündigung durch das Mitglied bedarf einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand und ist frühestens zum Schluss des 3. vollen Geschäftsjahres möglich (§ 18 Abs. 1 Ziff. 4a Bundeswaldgesetz). Ähnliche Bestimmungen weisen auch die Satzungen der FBVen auf, hier müssten die Kleinprivatwaldbesitzer gegenüber ihrem FBV Vorstand genauso verfahren.

Geschäftsstelle, Wolfgang Böhle, Richard-Wagner-Ring 27, 36088 Hünfeld Tel. 06652-7497242, Fax 06652-7497243

Email: FBG.Hess.Rhoen@t-online.de



Nächste Schritt im Vertragsverfahren ist das Versenden der neuen Verträge durch das Forstamt an die Vorsitzenden und an alle über 5 ha betroffenen Mitglieder der FBVen. Sie haben danach 4 Wochen Zeit, den Ihnen zugesandten Vertrag zu unterzeichnen und erhalten dann weiterhin den bisherigen Service des Forstamtes. Bei Nichtunterzeichnung endet Ihr Vertragsverhältnis mit dem Forstamt und damit auch die Betreuung durch ihren Revierförster, nicht jedoch Ihr Verhältnis zur FBG.

Innerhalb dieser 4 Wochen wird das Forstamt alle Waldbesitzer über 5 ha Waldfläche revierweise einladen. Hierbei haben alle Mitglieder die Möglichkeit zur Fragestellung und Diskussion gegenüber Forstamt und Revierleiter.

Die FBV - Vorsitzenden werden zudem gebeten, ihre Mitglieder darauf hinzuweisen, dass diese ihre Waldflächengrößen wegen der neuen Kostensätze überprüfen sollten.

Wir bitten alle unsere Vorsitzenden und angeschriebenen Privatwaldbesitzer die Informationsveranstaltung am 17. September unbedingt zu besuchen, damit auch hier die entsprechenden Vorinformationen ankommen können.

Gesonderte Einladung liegt diesem Rundschreiben bei.

Weitere Informationen:

Herbstkalkung 2015

Die für den Herbst 2015 geplante Herbstkalkung ist wiederum verschoben. Sie soll nunmehr in den Revierförstereien Thiergarten (Dipperz und Künzell) und Eichenzell in 2016 stattfinden. Eine weitere Kalkung in anderen Förstereien ist nach den neuen stringenten Naturschutzrichtlinien nicht mehr möglich, diese sehen die Herausnahme der Biosphärenreservatsflächen und des Landschaftsschutzgebietes Hess. Rhön vor.

PEFC-Audit

Am 7. u. 8. Mai 2015 fand der PEFC-Audit auf 26 Zertifizierungsflächen der FBG statt.

Es wurde eine Anzahl von Beanstandungen festgestellt:

- In zwei Fällen Ablagerung von Bauschutt im Wald.
- In zwei Beispielbeständen Nichteinhaltung der Rückegassen, Gassensystem nicht markiert und somit nicht eindeutig erkennbar.
- In mehreren stammzahlreichen Durchforstungsbeständen dringliche Pflegerückstände.
- Auf Teilflächen starker Rehwildverbiss.
- Stockbilder (Bruchleiste) an einzelnen Beispielen mangelhaft sowohl bei Unternehmer- wie auch bei Eigenfällung.

Die Abweichungen sind entsprechend der zeitlichen Vorgaben durch den Waldbesitzer nachweislich zu korrigieren. Der Geschäftsführer hat die entsprechenden Korrekturen, nach Beseitigung der Mängel, gegenüber PEFC nachzuweisen. Nach dieser Korrektur der festgestellten Abweichungen wird die Teilnahme am PEFC-System weiterhin aufrecht gehalten.

Mäuseköderstationen

Das Forstamt Hofbieber teilt mit, dass noch eine größere Anzahl von Mäuseköderstationen mit 70%igem Nachlass für ca. 8,-- €/Stück abgegeben werden können. Interessenten melden sich beim Forstamt.

Revierexkursion im Herbst

Die jährliche Herbstexkursion der FBG findet am Samstag, dem 31. Oktober 2015 in der Revierförsterei Eichenzell in der Waldgenossenschaft Rothemann unter der Führung von Revierleiter Norbert Hahnel und dem Vorsitzenden Christoph Müller statt. Es erfolgt gesonderte Einladung zu späterem Zeitpunkt..

Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmittel

Ab 31. Mai 2015 dürfen nur Personen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden, die als sachkundig gelten und sich dementsprechend mit einer durch den Pflanzenschutzdienst des RP Gießen ausgestellten Chipkarte ausweisen können. Wir bitten dieses zukünftig zu beachten und durch die FBV Vorsit-

zenden an ihre Mitglieder weiter zu geben.

Aktuelle Informationen zur Holzmarktlage

Der Produktionsleiter des Forstamtes Hofbieber teilt mit:

Im Forstamt Hofbieber liegen z. Zt. als Folge eines Gewittersturmes im Juli 15.000 fm Windwurfholz.

Holzart Fichte

Zur Zeit gilt wegen dieses Windwurfes ein Frischholzeinschlagsstopp für Fichte. Die Sägewerke sind durch den Sturm "Niklas" und die nachfolgenden Sommergewitterstürme sehr gut versorgt.

Es wird damit gerechnet, dass ab dem 4. Quartal die Nachfrage nach Fichtenstammholz B/C wieder zunimmt.

Holzart Kiefer, Douglasie, Lärche

Die gute Bevorratung der Sägewerke mit Fichtenstammholz hat auch eine etwas geringere Nachfrage nach Kiefernstammholz zur Folge. Die Folge sind auch hier geringe Anpassungen der Rohholzpreise auf einem hohen Preisniveau.

Die Nachfrage nach Douglasie und Lärche ist weiterhin hoch. Hier wird empfohlen das naturale Potential voll auszuschöpfen und die günstigen Vermarktungschancen zu nutzen. Stabile Preise konnten umgesetzt werden.

Da Seiten- und Verpackungsware gut nachgefragt ist, sind Nadelholzpaletten gut absetzbar. Beim gesamten Nadelindustrieholz ist die Nachfrage zurück gegangen.

Holzart Eiche

Die Nachfrage als auch die Preise werden voraussichtlich kommende Saison nochmals leicht anziehen. Wertholz ist nach wie vor gefragt. Die zurückliegenden Eichenwertholzsubmissionen haben erneut sehr gute Ergebnisse erzielt. Auch gute **Esche** ist wieder bei der Submission nachgefragt.

Holzart Buche

Die Buche weist eine stabile lebhafte Nachfrage zu leicht steigenden Preisen gegenüber der letzten Saison auf. Besonders Frühlieferungen ab September bis Dezember sind in dieser Saison besonders lukrativ zu vermarkten. Diese Marktchancen für das zweite Halbjahr 2015 sollten genutzt werden. Der Einschlag kann ab September beginnen. Die Nachfrage ist hier ab September bis November besonders hoch.

Industrieholz

Sämtliche Industrieholzkunden sind aufgrund günstiger Marktpreise im Restholzbereich, sowie aufgrund der bundesweiten Windwürfe sehr gut versorgt. Der Absatz des Laubholzes läuft im Rahmen der geschlossenen Jahresverträge stabil. Produzierte Übermengen sind jedoch nur schwer auf einem gleichbleibenden Preisniveau abzusetzen. Aktuelle Preisabschlüsse im Nadelindustrieholz sind leicht rückläufig.

Energieholz und Brennholz

Auch auf dem Energieholzmarkt sind infolge des milden Winters 2014/15 sowohl die Nachfrage, als auch die Preise leicht rückläufig.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Bott Wolfgang Böhle

Vorsitzender Geschäftsführer